

(*'secundum oraculum perennitatis tuae'*) habe ich die *prae-fecti praetorio* von *Illyricum* beschieden, so ist es zwar sicher genug, dass die *Inscription* nicht so gelautet hat, wie sie in der *Hs.* steht, aber nicht minder sicher, dass der erste Brief nur den Namen des *Honorius*, der zweite nur den des *Theodosius* an der Spitze getragen haben kann.

- b. *Les lettres en question ne sont nullement données dans le recueil comme des actes législatifs, mais simplement comme exprimant les déterminations des deux empereurs.*

Indem *Duchesne* hier anerkennt, was er eben vorher bestritten hat, dass die Briefe nur als personale der einzelnen Kaiser einen Sinn haben, vergisst er anzugeben, was, wenn sie publicierte kaiserliche Erlasse nicht sind, sie überhaupt sein sollen, und wie sie dann dazu kommen in einer derartigen Sammlung officieller Actenstücke zu figurieren. Wenn ein Kaiser den andern zu Tisch einlud oder ihm sonstige persönliche Mittheilungen machte, werden diese Briefe, wie jede andere Privatcorrespondenz, personale *Inscriptionen* getragen haben; aber die Gemeinschaftlichkeit nicht bloss der Gesetzgebung, sondern sämtlicher Regierungserlasse ist bekanntermaassen das Fundament der trotz der factischen Trennung der *'partes Orientis'* und der *'partes Occidentis'* festgehaltenen formalen Reichseinheit. Der Verstoss hiergegen ist es, weshalb meines Erachtens kein Sachkundiger an der Unechtheit der Schriftstücke zweifeln sollte; er wird hier noch erhöht durch die Unschicklichkeit, dass ein *College* den andern öffentlich zur Vornahme eines Regierungsacts ermahnt und dieser der Ermahnung ebenfalls öffentlich Folge giebt. Unter den zahllosen analogen Acten ist mir nie etwas Aehnliches vorgekommen, und wenn *Duchesne* dafür Belege hat, so waren diese vorzulegen.

- c. *Un acte législatif est annoncé dans le rescrit de Théodose: mais cet acte n'est pas dans le recueil. C'est à lui qu'il faudrait demander les solennités que M. Mommsen s'étonne de ne pas trouver dans notre rescrit.*

Von fehlenden Sollemnitäten habe ich nicht gesprochen; das aber ist richtig, dass, wenn eine derartige Verwendung des Kaisers *Honorius* bei dem Collegen stattgefunden und dieser ihr Folge gegeben hat, was ja an sich denkbar ist, dann nicht jene dem Princip des Zusammenhandelns der Theilherrscher geradezu ins Gesicht schla-